TULLN/DONAU

Stadtgemeinde
Tulln an der Donau
3430 Tulln/Donau
Minoritenplatz 1
Bürgerservice
T 02272/690-0
stadtamt@tulln.gv.at
www.tulln.gv.at

Straßen, Verkehr und kommunaler Hochbau

Beschäftigungsnachweis für die Erteilung einer Einfahrts-genehmigung für Beschäftigte in die Parkgaragen der Stadt Tulln

Beschreibung der Einfahrtsgenehmigung / Allgemeine Geschäftsbedingungen:

- Die Einfahrtsgenehmigung gilt nur für Beschäftigte von Tullner Betrieben und Behörden ab 01.01.2020 in der jeweils beantragten Parkgarage nach erfolgter Freigabe.
- Die Abwicklung erfolgt webbasierend über https://tulln.arivo.app/de/ mittels automatischer Kennzeichenerfassung oder QR-Code
- Auf der Website https://tulln.arivo.app/de/ hat sich der/die Beschäftigte zu registrieren und eine Tarifanfrage für die Erlangung einer Einfahrtsberechtigung zu stellen. Ein korrekt ausgefüllter Beschäftigungsnachweis ist hochzuladen.
- Nach Abschluss des Registrierungs- und Tarifanfrageprozesses erfolgt eine Prüfung des Beschäftigtennachweises durch die STG Tulln sowie eine Freischaltung, sofern das Kontingent in den Garagen noch nicht ausgeschöpft ist. Im Falle einer Kontingentsüberschreitung erfolgt keine Freischaltung, sondern die Anfrage wird in Evidenz gehalten.
- **Das Fahrzeug darf NUR im 2.Obergeschoss (Freigeschoss) der beantragten Parkgarage abgestellt werden. Die Abstellung in anderen Geschossen ist – mit Ausnahme der genehmigten Beschäftigten-Stellplätzen für das Untergeschoss der Parkgarage Frauentorgasse - NICHT gestattet.**
- Gültig nur werktags von Montag bis Freitag jeweils von 06:00 bis 19:30 Uhr und Samstag von 06:00 bis 17:00 Uhr.
- Die Kosten für die Einfahrtsgenehmigung betragen EUR 11,60 incl. 20 % MWSt. pro Monat und Person (Stand: 25. Nov. 2019). Der Preis unterliegt der jährlichen Index-Anpassung.
- Außerhalb der angeführten Zeiten gelten die Parktarife lt. Aushang (z.B. pauschaler Nachttarif von 19:00 bis 08:00 zum Preis von EUR 1,00 incl. 20 % MWSt.)
- Die monatliche Verrechnung erfolgt über jene, bei der Registrierung angegebenen Zahlungsmethode. Eventuelle Nachzahlungen werden direkt über die Monatsrechnung abgerechnet
- Zur Kontrolle, ob das Fahrzeug korrekt abgestellt wurde, erfolgen durch die STG-Tulln eine automatische Kennzeichenerfassung und automatische Meldung an den Wachdienst. Mit Unterfertigung des gegenständlichen Ansuchens erteilt der Antragsteller ausdrücklich die Zustimmung zur automatischen Verarbeitung der Kennzeichendaten.
- Wird seitens der STG-Tulln festgestellt, dass das Fahrzeug nicht korrekt abgestellt wurde, wird die Einfahrtsgenehmigung unverzüglich entzogen - eine weitere Benützung ist somit nicht mehr möglich.
- Diese Genehmigung stellt nur eine Einfahrtsgenehmigung dar. Es besteht KEIN Anspruch auf einen Stellplatz. Ebenso besteht kein besonderer Versicherungsschutz. Es kann jeweils mit nur einem Fahrzeug eingefahren und geparkt werden. Nach erfolgter Einfahrt ist der Einfahrtsschranken gesperrt. Eine weitere Einfahrt ist erst nach zuvor erfolgter Ausfahrt wieder möglich. Das Abstellen von Fahrzeugen ohne Kennzeichen ist nicht gestattet. Im Übrigen gilt in der Parkgarage die StVO 1960 (Straßenverkehrsordnung) sowie die Garagenordnung lt. Aushang. Der Inhaber nimmt mit der Registrierung auf https://tulln.arivo.app/de/ die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Garagenordnung zur Kenntnis. Bei Zuwiderhandlung wird die Einfahrtsgenehmigung gesperrt sowie das Fahrzeug kostenpflichtig abgeschleppt.
- Datenschutz: Die STG-Tulln ermittelt und verarbeitet Stammdaten sowie andere vom Benutzer im Rahmen des Vertragsverhältnisses zur Kenntnis gebrachte personenbezogene Daten. Der Benutzer erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass seine personenbezogenen Daten in Erfüllung dieses Vertrages automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden. Die STG-Tulln sichert die vertrauliche Behandlung seiner Daten entsprechend den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes zu. Die Daten werden nur für Zwecke der Kontrolle des in die Parkgarage eingefahrenen und abgestellten Fahrzeuges verwendet und an sich nicht zu anderen Zwecken an Dritte weitergegeben.

Tulln, am _____

_____
Unterschrift Antragsteller

Firmenstempel samt Unterschrift
Datum: